

Gesamtbericht 2014

nach Artikel 7 Absatz 1
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

des

Nordhessischen Verkehrsverbundes
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH,
Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtsrahmen und Berichtsumfang

1. Berichtspflicht und Umsetzung
2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum

B. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Begriffsbestimmung
2. Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
3. Regionaler Buspersonennahverkehr (BPNV)
4. Vertrags- und Qualitätscontrolling

C. A. Öffentlicher Dienstleistungsaufträge im SPNV und im regionalen BPNV

1. Begriffsbestimmung
2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im SPNV
 - 2.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren
3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen BPNV
 - 3.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren

D. Ausgleichsleistungen

1. Begriffsbestimmung
2. Ausgleichsleistungen im SPNV
3. Ausgleichsleistungen im regionalen BPNV

E. Wettbewerbsergebnisse im Berichtsjahr

1. Im Berichtsjahr abgeschlossene Vergabeverfahren im SPNV
2. Eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren im regionalen BPNV
 - 2.1 Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren
3. Im Berichtsjahr abgeschlossene Vergabeverfahren im regionalen BPNV

Anlagen:

Adressverzeichnis Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge

A. Rechtsrahmen und Berichtsumfang

1. Berichtspflicht und Umsetzung

Die „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straße“ (im folgenden VO 1370 genannt) verlangt von den zuständigen Behörden einen Gesamtbericht nach Artikel 7 Abs. 1:

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten“.

Die Berichtspflicht nach Artikel 7 Abs. 1 VO 1370 ist bezüglich der Ausgestaltung oder Detaillierung weder im Artikel 7 noch in den Erwägungsgründen konkretisiert, so dass dieser Gesamtbericht auf der Grundlage eines Benchmarks sowie einschlägiger Empfehlungen¹ erfolgt.

Der dem Gesamtbericht zugrunde liegende Rechtsrahmen sowie erforderliche Abgrenzungen des Berichtsumfanges werden im Teil A des Gesamtberichtes dargelegt. Im Teil B werden die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen benannt, die die Verkehrsunternehmen eingegangen sind und für die die zuständigen Behörden Ausgleichsleistungen zahlten. Zur Vermeidung von Redundanzen werden diese gleichartigen Verträge grundsätzlich zusammenfassend dargestellt.

Teil C und Teil D des Gesamtberichtes geben einen Überblick über die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, deren Vertragslaufzeit und Leistungsumfang zum Betriebsstart sowie über die hierfür insgesamt gewährten Ausgleichsleistungen.

Im Teil E des Gesamtberichtes wird ein Sachstand hinsichtlich im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr und regionalen Buspersonennahverkehr der Durchführung eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren im Buspersonennahverkehr gegeben sowie die Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren dargelegt.

2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum

Die VO 1370 definiert in Art. 2 lit. b) die zuständige Behörde wie folgt:

„Jede Behörde oder Gruppen von Behörden eines oder mehrerer Mitgliedstaaten, die zur Intervention im öffentlichen Personenverkehr in einem bestimmten, geographischen Gebiet befugt ist, oder jede mit einer derartigen Befugnis ausgestattete Einrichtung.“

Der Nordhessische Verkehrsverbund (im folgenden NVV genannt) ist die gemäß § 6 Abs. 3 des „Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG) vom 01. Dezember 2005“ für den Schienen- und regionalen Buspersonennahverkehr in Nordhessen zuständige Behörde im Sinne der VO 1370.

¹ Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtberichtes nach Art. 7 (1) VO 1370/2007 der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (BAG ÖPNV) vom 18.04.2011 sowie der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger vom 02.11.2010.

B. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Begriffsbestimmung

Nach Art. 2 lit. c) VO 1370 definiert sich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung als:

„Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.“

Der NVV verwendet standardisierte Vergabe- und Vertragsunterlagen, die eine dezidierte, vertragsspezifische Darlegung einzelner gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen entbehrlich macht. Nachfolgend werden katalogartig die wesentlichen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienen- und Buspersonennahverkehr dargelegt.

Zur Vermeidung von Redundanzen berichtet der NVV bei grenzüberschreitenden Teilnetzen im Schienenpersonennahverkehr nicht über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, die unter der Federführung Dritter zuständiger Behörden unter Beteiligung des NVV wettbewerblich vergeben und hierüber öffentliche Dienstleistungsaufträge geschlossen wurden.

2. Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Schienenpersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 Abs. 1 VO 1370 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service-Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

-	Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
-	Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Vorgabe Neu- bzw. neuwertige Fahrzeuge) an die einzusetzenden Fahrzeuge
-	Einsatz von Zugpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
-	Entlohnung des Zugpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Branchentarifvertrag SPNV“
-	Anwendung des NVV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des NVV“
-	Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
-	Hinnahme des Qualitätsmesssystems mit der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Zugebegleitung und Information
-	Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbes. im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

3. Regionaler Buspersonennahverkehr (BPNV)

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Buspersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 Abs. 1 VO 1370 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrs-Service-Vertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

-	Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
-	Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Fahrzeugalter) an die einzusetzenden Fahrzeuge
-	Einsatz von Fahrpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
-	Entlohnung des Fahrpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Tarifvertrag des Landesverbandes Hessischer Omnibusunternehmer (LHO-Tarif)“
-	Anwendung des NVV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des NVV“
-	Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
-	Hinnahme der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Sicherheit, Betreuung und Information zur Umsetzung eines Malus-Systems für schlechte Qualität
-	Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbes. im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen.

4. Vertrags- und Qualitätscontrolling

Der NVV überprüft die Einhaltung der vertraglichen Vorgaben für die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch Auswertung der vorliegenden Betreiberberichte sowie Fahrplandaten und stichpunktartigen Kontrollen in den Verkehrsmitteln durch eigenes Personal.

Die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge sind vertraglich verpflichtet alle erforderlichen Angaben zur Leistungserfüllung zu machen (sog. Berichtspflichten) bzw. die Ergebnisse der Erhebungen zu objektiven und subjektiven (Kundenbefragung) Qualitätskriterien gegen sich gelten zu lassen. Mit Vorgenanntem sowie den standardisierten vertraglichen Regelungen in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen gemäß Kapitel B wird die Einhaltung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge überprüft und gewährleistet.

Im Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung vertraglicher Vorgaben steht dem NVV ein umfassendes Instrumentarium zur Reduzierung der Ausgleichsleistungen oder Verhängung von Vertragsstrafen zur Verfügung. Im Fall gravierender und dauerhafter Vertragsverletzungen ist die Kündigung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch den NVV möglich.

C. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im SPNV und regionalen BPNV

1. Begriffsbestimmung

Der NVV schließt mit den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste gemäß Art. 2 lit. d) VO 1370, den Eisenbahn- und Busverkehrsunternehmen, Verkehrs-Service-Verträge im Sinne öffentlicher Dienstleistungsaufträge (öDA) nach Art. 2 i) VO 1370 ab:

„Einer oder mehrere rechtsverbindliche Akte, die die Übereinkunft zwischen einer zuständigen Behörde und einem Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages bekunden, diesen Betreiber eines öffentlichen Dienstes mit der Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu betrauen, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen.“

2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im SPNV

Zum Stand 14. Dezember 2014 bestanden im SPNV 13 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. 8,75 Millionen Zugkilometern (Zkm)²: Davon wurden 9 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. 6,93 Millionen Zugkilometern (Zkm)² im Zuge eines wettbewerblichen Verfahrens geschlossen.

lfd. Nr.	Betriebsstart	Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	Betreiber	Mio. Zkm/p.a. 1. Fahrplanjahr ² im NVV	Laufzeit bis
1	01.01.1996	Altvertrag NVV-DB	DB Regio AG	0,44	
	in 2012 herausgelöst:	RE 30 Main-Weser-Bahn (Frankfurt-Kassel)	DB Regio AG		
	In 2012 herausgelöst:	RE 50 Kinzigtal-Bahn (Frankfurt-Fulda-Bebra)	DB Regio AG		
	In 2012 herausgelöst:	SE 30 Mittelhessen-Express (Frankfurt-Treysa)	DB Regio AG		
2	15.12.2002	Nordwesthessen-Netz (Altvertrag)	DB RegioNetz Verkehrs GmbH (Kurahessenbahn)	1,11	09.12.2017
3	14.12.2014	R9-Interimsverkehr	DB RegioNetz Verkehrs GmbH (Kurahessenbahn)	0,27	09.12.2017
		Nicht wettbewerblich vergeben	Summe:	1,82	20,8%
4	10.12.2006	NOH Nordost-Hessen-Netz	Cantus Verkehrsgesellschaft mbH	2,80	10.12.2016
6	14.12.2008	RB39 Kassel-Bad Wildungen	DB RegioNetz Verkehrs GmbH (Kurahessenbahn)	0,13	09.12.2017
7	13.12.2009	Hellweg-Netz	Eurobahn (Keolis)	0,07	10.12.2016
8	11.12.2011	Mittelhessen-Netz	DB Regio AG	0,07	09.12.2023

² Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile Dritter Aufgabenträger außerhalb des NVV.

9	09.12.2012	Main-Weser-Bahn (Frankfurt-Kassel)	DB Regio AG	0,51	14.12.2024
10	09.12.2012	Kinzigtal-Bahn (Frankfurt-Fulda-Bebra)	DB Regio AG	0,03	14.12.2024
11	15.12.2013	RegioTram-Vertrag	RTG GmbH	3,13	09.12.2023
12	15.12.2013	Dieselnetz Nordthüringen	DB Regio AG	0,14	14.12.2025
13	15.12.2013	OWL Diesel-Netz	Nordwestbahn	0,05	14.12.2025
		Wettbewerblich vergeben	Summe:	6,93	79,2%
			Gesamt-Zugkilometer:	8,75	(100%)

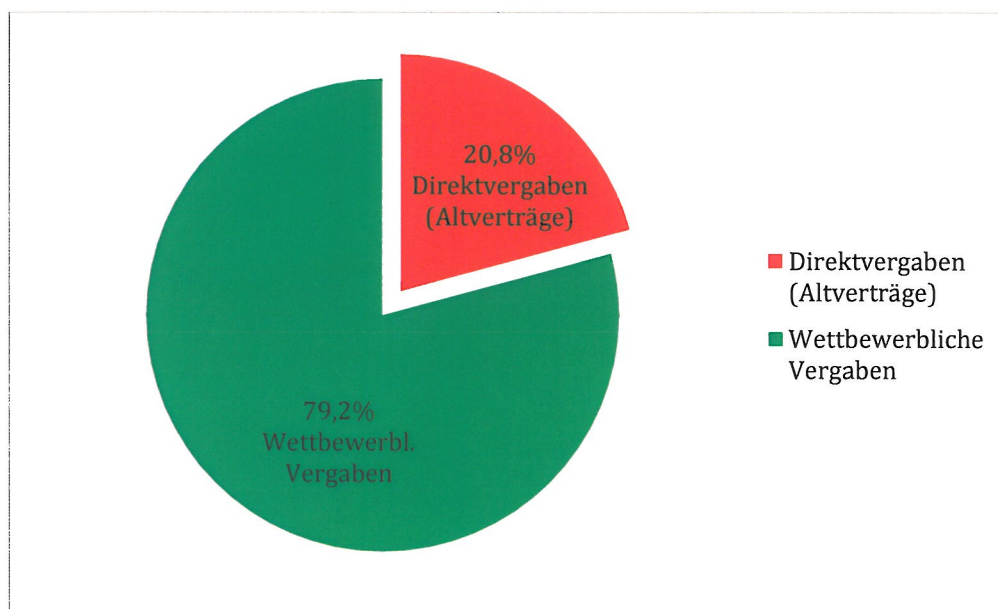
In der nachfolgenden Übersicht sind öffentliche Dienstleistungsaufträge dargestellt, die zwischenzeitlich wettbewerblich vergeben wurden, deren Betriebsaufnahme aber außerhalb des Berichtszeitraumes liegt, sowie vorbereitete oder laufende Verfahren. Angegeben sind auch Vergabeverfahren, die nicht federführend vom NVV durchgeführt wurden.

Ifd. Nr.	Betriebsstart	Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	Betreiber	Mio. Zkm/p.a. im 1. Fahrplanjahr ² im NVV	Laufzeit bis
1	14.12.2014	DINSO-Netz (nur Los 1)	DB Regio AG	0,02	09.12.2029
2	13.12.2015	R9 Kassel-Schwalmstadt/Treysa	HLB	0,45	14.12.2024
3	13.12.2015	STS Saale-Thüringen-Südharz-Netz	Abellio Rail NRW GmbH	0,15	15.12.2030
4	11.12.2016	Sauerlandnetz	DB Regio AG	0,14	10.12.2028
5	11.12.2016	NOH Nordost-Hessen-Netz	Cantus Verkehrsgesellschaft mbH	2,75	14.12.2031
6	11.12.2016	RE-Netz NRW (RRX) Interimsverkehr	DB Regio AG	0,23	13.06.2020
		Vergabeverfahren abgeschlossen	Summe:	3,74	
7	14.06.2020	RE-Netz NRW (RRX) Vorlaufbetrieb	Vergabeverfahren läuft	0,23	08.12.2035
8	11.12.2017	NWH-Netz	Vergabeverfahren läuft	1,46	11.12.2032

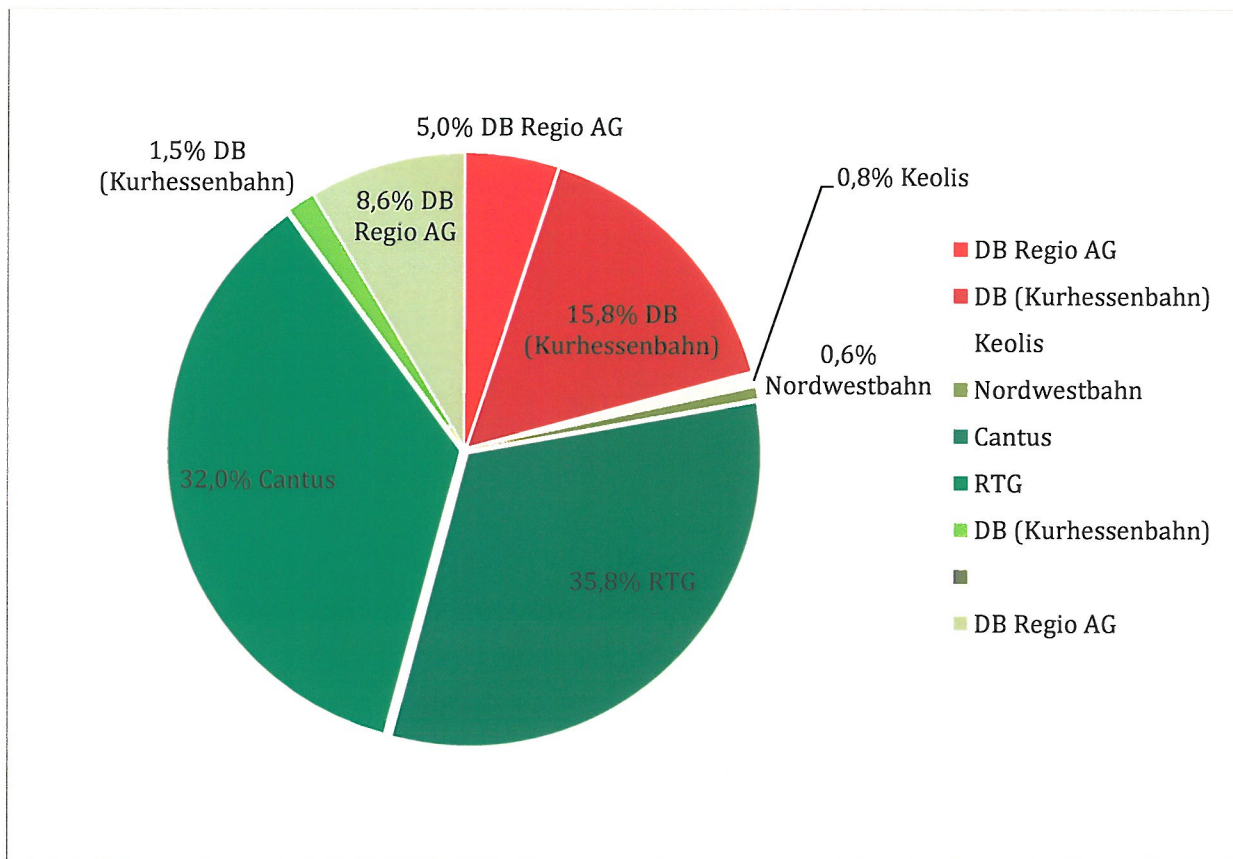
Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) befindet sich zum Stichtag 31.12.2014 noch in der wettbewerblichen Übergangsphase. Nach Abschluss der o.g. Vergabeverfahren werden alle Teilnetze im Wettbewerb vergeben worden sein.

2.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren im SPNV

Die Vergabequote, d.h. der Umfang der bisher im Wettbewerb im SPNV vergebenen Verkehrsdienstleistungen beträgt zum Stichtag 31.12.2014 nunmehr 79,2%. Die spezifischen Wettbewerbsergebnisse sind den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen.



Grafik1: Wettbewerbliche Lage des NVV im SPNV



Grafik2: Verteilung der im Wettbewerb vergebenen SPNV-Verkehre (grün) und der Direktvergaben/Altverträge (rot) auf Verkehrsunternehmen.

Der NVV hat auf seiner Website <http://www.nvv.de> den SPNV-Vergabekalender veröffentlicht, aus dem die Vertragslaufzeiten und Betreiber der ausgeschriebenen bzw. noch aususchreibenden Teilnetze im SPNV entnommen werden können. Darüber hinaus wurden im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union alle vergebenen Aufträge bekanntgemacht, bei denen der NVV als Federführer des Vergabeverfahrens fungierte.

3. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im regionalen BPNV

Zum Stand 14. Dezember 2014 bestehen im regionalen BPNV **23** öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. **12,0** Millionen Nutzwagenkilometer (Nwkm)³:

Nr.	Betriebsstart	Linienbündel	Betreiber	Unternehmenskategorie	Leistung p.a. (Tsd-Nwkm) im NVV	Laufzeit bis
1	09.12.2007	Bündel 002: Hessisch-Lichtenau-Eschwege-Mühlhausen (Thür.)	Fröhlich-Bus GmbH	privat	652	12.12.2015
2	09.12.2007	Bündel 003: „Ringgau“	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	521	12.12.2015
3	09.12.2007	Bündel 201: „Gelster- und Lossetal“	Fröhlich-Bus GmbH	privat	525	12.12.2015
4	09.12.2007	Bündel 209: „Sontra“	Sandrock	privat	158	12.12.2015
5	09.12.2007	Bündel 301: „Fulda/Aula“	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	778	12.12.2015
6	09.12.2007	Bündel 303: „Rotenburg/Bebra“	VM Verkehrsgesellschaft Mittelhessen mbH	konzerngebunden	653	12.12.2015
7	03.02.2008	Bündel 007: Bad Wildungen - Borken	Regionalverkehr Kurhessen GmbH	konzerngebunden	195	12.12.2015
8	14.12.2008	Bündel 001: Bad Wildungen-Fritzlar-Kassel	HLB Hessenbus GmbH	privat/kommunal	758	10.12.2016
9	14.12.2008	Bündel 005: Fritzlar-Melsungen-Hessisch-	DB Busverkehr Hessen	konzerngebunden	329	10.12.2016

³ Die Angaben basieren auf dem Stand des jeweiligen Vertragsabschlusses und berücksichtigen nicht die Anteile Dritter Aufgabenträger außerhalb des NVV.

		Lichtenau				
10	08.02.2009	Bündel 506: „Oberes Edertal“	DB Busverkehr Hessen	konzerngebunden	1.049	10.12.2016
11	09.12.2012	Bündel 300: „Bäderbus“	Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis	kommunal	139	07.12.2019
12	09.12.2012	Bündel 105: „Schauenburg-Niestetal“	HLB Hessenbus GmbH	privat/kommunal	1.054	12.12.2020
13	09.12.2012	Bündel 108: „Naumburg“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	privat	625	12.12.2020
14	09.12.2012	Bündel 110: „Niestetal“	DB Busverkehr Hessen	konzerngebunden	1.099	12.12.2020
15	09.12.2012	Bündel 302: „Hersfeld-Ost“	ÜWAG Bus GmbH (heute: „RhönEnergieBus“)	kommunal	606	12.12.2020
16	09.12.2012	Bündel 509: „Upland“	ALV	privat	329	12.12.2020
17	15.12.2013	Bündel 008: „Homburger Stern“	Frölich Bus GmbH	privat	855	11.12.2021
18	15.12.2013	Bündel 104: „Wolfhagener Land“	HLB Hessenbus GmbH	privat/kommunal	1174	11.12.2021
19	15.12.2013	Bündel 103: „Esse-Diemel“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	privat	1301	11.12.2021
20	15.12.2013	Bündel 109: „Lohfelden/Schrewwald“	DB Busverkehr Hessen GmbH	privat	999	11.12.2021
21	15.12.2013	Bündel 101: „Wesertal“	ARGE Wesertal GbR (Sailway/Uhlendorff)	privat	1043	11.12.2021
22	14.12.2014	Bündel 102 „Kassel-Plus Nord“	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	privat	1219	10.12.2022
23	14.12.2014	Bündel 508 „Edersee/Waldeck“ (ehemals „Medebach-Korbach-Bad Wildungen“)	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH	privat/kommunal	655	10.12.2024
		Wettbewerblich vergeben			16716	100,0%
			Summe:			
			Nkm im Auftrag von LNOs:		-4914	
			Gesamtsumme:		11802	

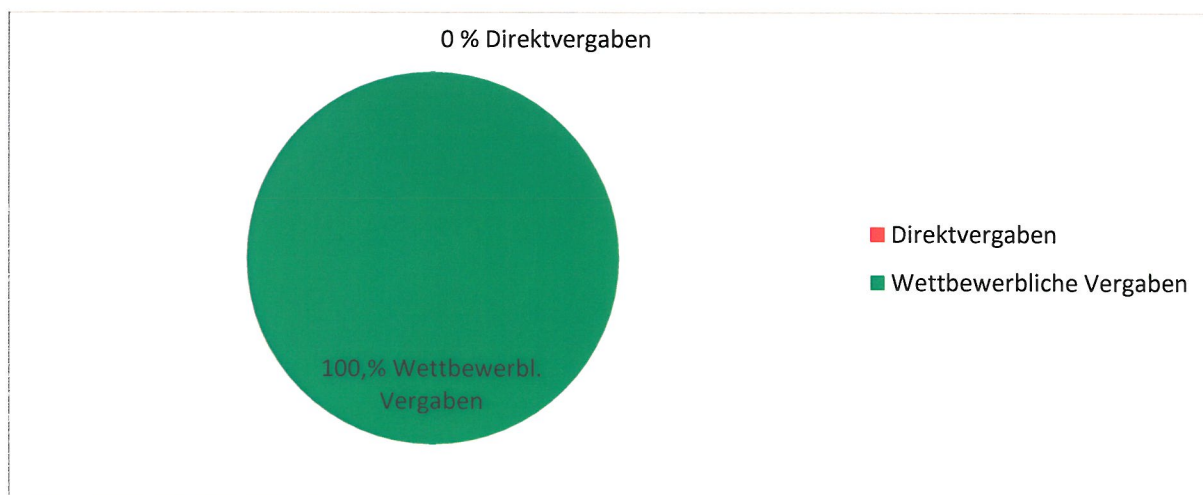
In der Tabelle sind (ca.) **4,9 Mill. Nkm** Leistungen ausgewiesen, die im Auftrag einzelner LNO im Rahmen „gemischter“ Linienbündel (lokal und regional) beauftragt wurden.

Es gibt keine öffentlichen Dienstleistungsaufträge im regionalen BPNV, die bis zum 31.12.2014 wettbewerblich vergeben wurden, deren Betriebsaufnahme aber im Wesentlichen oder gänzlich nach dem 31.12.2014 liegt.

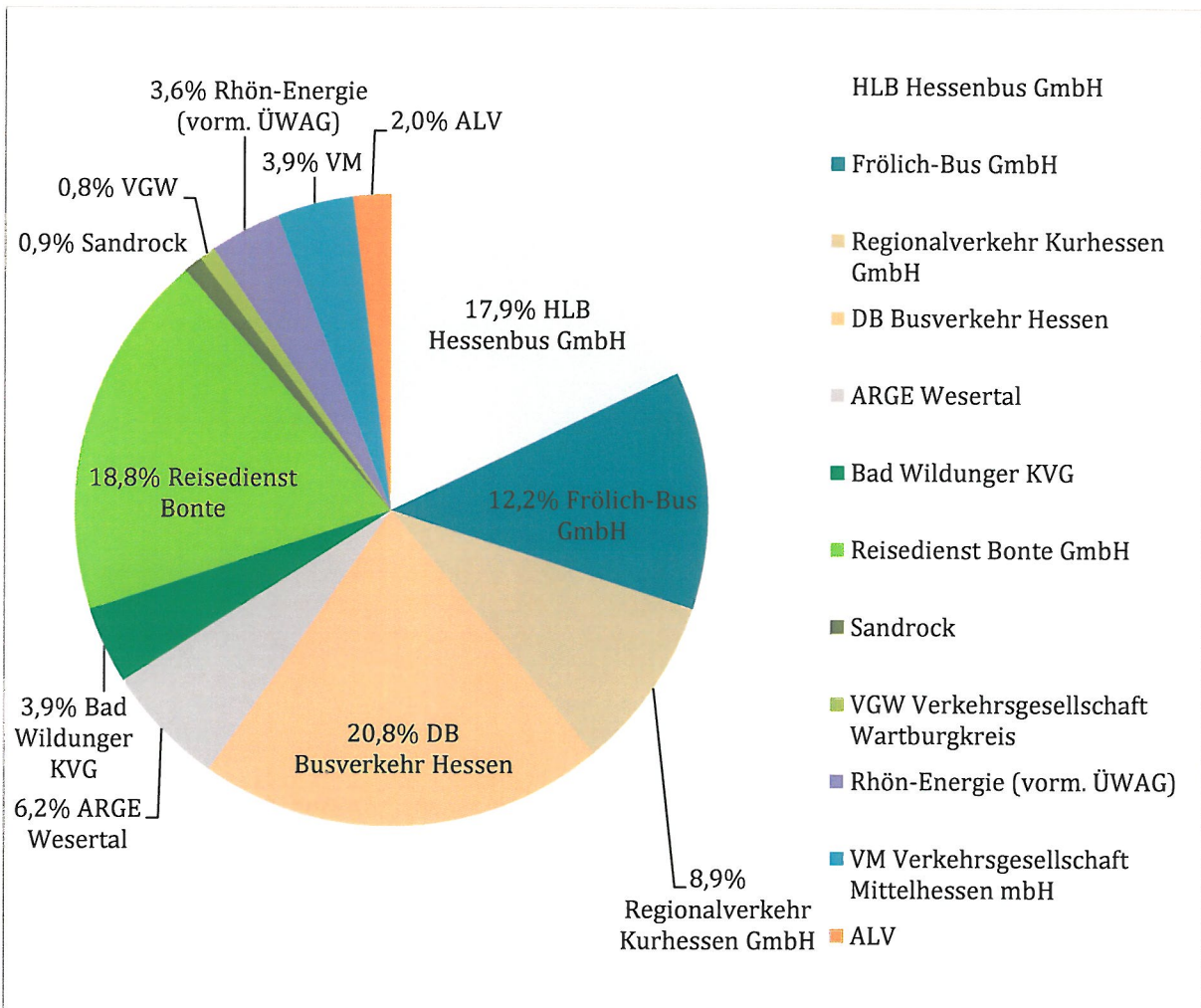
Der regionale BPNV befindet sich bereits **vollständig** in der Wettbewerbsphase. D.h. sämtliche Linienbündel wurden mindestens einmal nach wettbewerblichen Grundsätzen vergeben.

3.1 Ergebnisse wettbewerblicher Vergabeverfahren im regionalen BPNV

Sämtliche Verkehrsdienstleistungen im regionalen BPNV sind bereits mindestens einmal, zum Teil sogar zweimal wettbewerblich vergeben worden. Die Vergabequote beträgt 100%. Die spezifischen Wettbewerbsergebnisse sind nachfolgender Grafik zu entnehmen.



Grafik3: Wettbewerbliche Lage des NVV im regionalen BPNV



Grafik4: Verteilung der im Wettbewerb vergebenen regionalen BPNV-Verkehre auf Verkehrsunternehmen

Der NVV hat auf seiner Website <http://www.nvv.de> den regionalen BPNV-Vergabekalender veröffentlicht, aus dem die Vertragslaufzeiten und Betreiber der ausgeschriebenen Linienbündel im RBNV entnommen werden können. Darüber hinaus wurden im Supplement des Amtsblattes der Europäischen Union alle vergebenen Aufträge bekanntgemacht.

D. Ausgleichsleistungen

1. Begriffsbestimmung

Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte⁴ nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370:

„Gewährt eine zuständige Behörde dem ausgewählten Betreiber ausschließliche Rechte und/oder Ausgleichsleistungen gleich welcher Art für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, so erfolgt dies im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages.“

Nach Art. 2 lit. g) VO 1370 definieren sich Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen als:

⁴ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine ausschließlichen Rechte im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 VO 1370 gewährt.

„Jeden Vorteil, insbesondere finanzieller Art, der mittelbar oder unmittelbar von einer zuständigen Behörde aus öffentlichen Mitteln während des Zeitraums der Erfüllung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung oder in Verbindung mit diesem Zeitraum gewährt wird.“

Der NVV gewährt für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge⁵. Diese Ausgleichsleistungen werden hinsichtlich der Preisbestandteile „Personal“ und „Energie“ anhand einschlägiger Indizes des statistischen Bundesamtes jährlich fortgeschrieben.

Die vom NVV (als Federführer) wettbewerblich vergebenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge werden i.d.R. als sogenannte „Brutto-Anreiz-Verträge“ gestaltet, d.h. der Bieter kalkuliert einen Gesamtpreis („Grundanspruch“) und der NVV übernimmt das vollständige Einnahmenrisiko, erlaubt die zusammenfassende Darstellung der gewährten Ausgleichsleistungen, getrennt nach SPNV und regionalem BPNV⁶.

Das EVU wird i.d.R. prozentual an Mehreinnahmen beteiligt. Die Höhe der jeweiligen Ausgleichsleistungen für den SPNV und den regionalen BPNV ergeben sich nach Abzug der Fahrgeldeinnahmen und der Erträge am Grundanspruch und werden durch Zuschüsse des NVV finanziert.

2. Ausgleichsleistungen im SPNV

Die Summe der Ausgleichsleistungen im SPNV beträgt im Berichtszeitraum

85,0 Mio. EUR.

3. Ausgleichsleistungen im regionalen BPNV

Der gesamte Grundanspruch⁷ für die unter Ziffer C 3 aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge im regionalen Buspersonennahverkehr⁸ beträgt **ca. 45,6 Mio. EUR**. Die Summe der Ausgleichsleistungen beträgt im Berichtszeitraum

23,0 Mio. EUR.

E. Wettbewerbsergebnisse im Berichtsjahr

1. Im Berichtsjahr abgeschlossene Vergabeverfahren im SPNV

Die Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr des NVV erfolgen auf Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit Aufgabenträgern außerhalb Hessens bei grenzüberschreitenden Teilnetzen unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen Besonderheiten. Insbesondere werden außerhalb Hessens oft Vergabeverfahren als „Nettoverträge“ konzipiert, in denen Eisenbahnverkehrsunternehmen das volle Einnahmenrisiko übernehmen.

Die spezifischen in 2014 abgeschlossen Vergabeverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Angaben zum spezifischen Betriebsstart des jeweiligen Teilnetzes, zur Vertragslaufzeit sowie zum Leistungsumfang können der tabellarischen Zusammenfassung aller geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter Ziffer C 2 entnommen werden.

Einen ergänzenden Überblick gewährt der NVV-Vergabekalender unter <http://www.nvv.de>.

⁵ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften im Sinne des Art. 3 Abs. 2 und 3 VO 1370 gewährt.

⁶ Die Höhe der Fahrgeldeinnahmen oder Zuschüsse gleich welcher Art finden keine Berücksichtigung in der Auswahlentscheidung um das wirtschaftlichste Angebot.

⁷ Der Grundanspruch bezieht sich auf die vom NVV betreuten regionalen und lokalen Busverkehre

Im Berichtsjahr (01.01.-31.12.2014) abgeschlossene Vergabeverfahren im SPNV:

Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	NVV-Linien	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Zuschlag am
DINSO-Netz (nur Los 1)	Bodenfelde-Northeim	DB Regio AG	04.07.2013 (durch die federführende LNVG)
Sauerlandnetz	RE 17	DB Regio AG	18.09.2013 (durch den federführenden NWL)
RE-Netz NRW Los 5 (RRX-Interimsvergabe)	RE 11	DB Regio AG	22.04.2014 (durch VRR)
NOH Nordosthessen-Netz	R1, R5, R6, R7	Cantus Verkehrsgesellschaft mbH	24.03.2014

Im Berichtsjahr (01.01.-31.12.2014) vorbereitete Vergabeverfahren im SPNV:

Teilnetz-Nr. und Teilnetzbezeichnung	NVV-Linien	Aufgabenträger	Voraussichtlicher Betriebsstart / Ende
Nordwesthessen-Netz (NWH)	R4, R42, R43, R39, R55	NVV, RMV, NWL	10.12.2017

2. Eigenwirtschaftliche Genehmigungsverfahren im regionalen BPNV

Gemäß dem „Leitfaden für die Erteilung von Liniengenehmigungen in Hessen nach dem 3. Dezember 2009“⁸ soll „im Interesse sachgerechter und rechtssicherer Verfahrensabläufe das vom Bundesverwaltungsgericht in der Rechtssache vom 19.10.2006–3 C 33.05 beschriebene Verhältnis der eigen- und gemeinwirtschaftlichen Verkehre auch für das Verhältnis von kommerziellen und nicht kommerziellen Anträgen“ (im folgenden gesamthaft eigenwirtschaftlich benannt) entsprechend zugrunde gelegt werden. Um den Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre zu sichern, hat demzufolge ein gestuftes Vorgehen zu erfolgen.

In der ersten Stufe hat die Genehmigungsbehörde über das Auslaufen der Genehmigungen und den Antragszeitraum zur Abgabe eigenwirtschaftlicher Anträge zu informieren. Nach Ablauf der Antragsfrist und soweit keine eigenwirtschaftlichen Anträge bei der Genehmigungsbehörde eingehen bzw. diese nicht genehmigt werden, erfolgt in der zweiten Stufe die Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens. Dieses Vorgehen wurde bei lokal/regional gemischten Linienbündeln im Zusammenspiel mit den Lokalen Nahverkehrsorganisationen sowie gemeinsam mit den zuständigen Genehmigungsbehörden umgesetzt.

2.1 Ergebnisse eigenwirtschaftlicher Genehmigungsverfahren

Im Berichtsjahr wurden keine eigenwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren abgeschlossen.

3. Im Berichtsjahr vorbereitete und abgeschlossene Vergabeverfahren im regionalen BPNV

Die Vergabeverfahren im regionalen BPNV des NVV erfolgen auf der Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit Lokalen Nahverkehrsorganisationen bei lokal/regional gemischten Linienbündeln unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen lokalen Besonderheiten.

Die spezifischen Linienbündel der im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergabeverfahren sind der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Angaben zum spezifischen Betriebsstart des jeweiligen Linienbündels, zur Vertragslaufzeit sowie zum Leistungsumfang können der tabellarischen Zusammenfassung aller geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge unter Ziffer C 3 entnommen werden.

⁸ des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Stand: 29. Dezember 2009

Einen ergänzenden Überblick gewährt der NVV-Vergabekalender unter <http://www.nvv.de>.

Im Berichtsjahr (01.01.-31.12.2014) abgeschlossene Vergabeverfahren im regionalen BPNV:

Linienbündel	lokal/ regional	Neuer Betreiber nach Zuschlag	Betriebsstart
Bündel 102: „Kassel-Plus-Nord“	regional/lokal	Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	14.12.2014
Bündel 508: „Edersee/Waldeck“ (ehemals „Medebach-Korbach-Bad Wildungen“)	regional/lokal	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserver- sorgungsgesellschaft mbH	14.12.2014
Bündel 003: „Ringgau“	regional/lokal	DB Busverkehr Hessen	12.12.2015
Bündel 209: „Sontra“	regional/lokal	Fa Sandrock	12.12.2015

Im Berichtsjahr (01.01.-31.12.2014) vorbereitete Vergabeverfahren im regionalen BPNV:

Linienbündel	lokal/ regional	Status des Vergabeverfahrens	Voraussichtlicher Betriebsstart
Bündel 002: Hessisch-Lichtenau- Eschwege-Mühlhausen (Thür.)	regional/lokal	Zuschlag erteilt im Frühjahr 2015 an Fa. Eschweger Omnibusverkehr Frölich GmbH	12.12.2015
Bündel 201: „Gelster- und Lossetal“	regional/lokal	Zuschlag erteilt im Frühjahr 2015 an Fa. Frölich-Reisen GmbH	12.12.2015
Bündel 303: „Rotenburg/Bebra“	Lokal	Zuschlag erteilt im Frühjahr 2015 an Fa. DB Busverkehr Hessen GmbH (Vergabe erfolgte im Auftrag des LK)	12.12.2015
Bündel 007: Bad Wildungen - Borken	regional/lokal	Vergabeverfahren läuft	12.12.2015
Bündel 301: „Fulda/Aula“	regional/lokal	Zuschlag erteilt im Frühjahr 2015 an Fa. Franz Käberich Omnibusbetrieb	12.12.2015

Verantwortlich für den Inhalt:

NVV Nordhessischer Verkehrsverbund

Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH
Bereich „Recht und Vergabe“
Rainer-Dierichs-Platz 1
34117 Kassel



Anlage 1

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im SPNV	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
Abellio Rail NRW GmbH1)	Breydener Straße	2	45133	Essen
cantius Verkehrsgesellschaft mbH 1)	Wilhelmshöher Allee	252	34119	Kassel
DB Regio AG Region Hessen	Mannheimer Straße	81	60327	Frankfurt am Main
DB RegionalNetz Verkehrs GmbH	Stephensonstraße	1	60326	Frankfurt am Main
Erfurter Bahn GmbH1)	Am Rasenrain	16	99086	Erfurt
Hessische Landesbahn GmbH	Am Hauptbahnhof	18	60329	Frankfurt am Main
KEOLIS Deutschland GmbH & Co. KG 1)	Reinhardtstraße	52	10117	Berlin
KVG Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft	Königstor	1-3	34117	Kassel
NordWestBahn GmbH 1)	Alte Poststraße	9	49074	Osnabrück
RBK Regionalbahn Kassel GmbH	Königstor	1-3	34117	Kassel
RTG RegioTram Gesellschaft mbH	Sandershäuser Straße	23	34123	Kassel

1) Unter nachrichtlicher Einbeziehung der Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge, die im Wesentlichen außerhalb des NVV betrieben werden.

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im BPNV 1)	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
ALV Marburg (c/o OVG Oberhessische Verkehrsgesellschaft mbH)	Raiffeisenstraße	20	35083	Wetter
ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	Ernst-Giller-Straße	7	35039	Marburg
ARGE Winzenhöler GmbH & Co. KG / NVS	Waldstraße	84	64846	Groß-Zimmern
ARGE Wesertal GbR	Karshafener Straße	12	34359	Reinhardshagen
Autobus Sippel GmbH	Hessenstraße	16	65719	Hofheim
Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH	St. Florian-Str.	14	34537	Bad Wildungen
B.u.S. Linienverkehr GbR	Am Hofacker	6	35630	Ehringshausen
BRH viabus GmbH	Heinkelstraße	25	67346	Speyer
DB Busverkehr Hessen GmbH (BVH)	Neustadt	26	35390	Gießen
Eschweiger Omnibusverkehr Frölich GmbH	Fuldaer Straße	3	37269	Eschwege
FBG Fulda Bus GmbH	Am Bahnhof	2	36037	Fulda
Frölich Bus GmbH	Malsfelder Straße	22	34212	Melsungen
Frölich-Reisen GmbH	Ludwig-Frölich-Str.	1-5	37235	Hessisch Lichtenau
HLB Hessenbus GmbH	Am Hauptbahnhof	18	60329	Frankfurt am Main
Franz Käberich, Inhaber Thomas Reichwein, Omnibusbetrieb	Im Seckenbiegen	7	36272	Niederaula
Karl Hasenauer GmbH & Co. KG	Vogelsbergstraße	192	63679	Schotten
Nahverkehr Werra-Meißner GmbH	Bahnhofstraße	15	37269	Eschwege
ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH	Erthalstraße	1	55118	Mainz
Philipp Nahverkehr GmbH & Co. KG	Aisfelder Straße	34	35325	Mücke/Groß-Eichen
Reisedienst Bonte GmbH & Co. KG	Am Nordbahnhof	8	34613	Schwalmsstadt
Reiseservice Frieda Gass	Alpenstraße	6	36119	Neuhof-Hauswurz
RhönEnergie Fulda GmbH	Bahnhofstraße	2	36037	Fulda
RKH Regionalverkehr Kurhessen GmbH	Bosestraße	3	34121	Kassel

H. Sandrock GmbH & Co. Omnibusbetrieb KG	Göttinger Straße	16	36205	Sontra
UWAG Bus GmbH (heute: Rhön-Energie Fulda GmbH)	Heinrichstraße	17/19	36037	Fulda
Veolia Verkehr Rhein-Main-GmbH	Filmschstraße	22	60388	Frankfurt am Main
VGG Verkehrsgesellschaft Gießen GmbH	Schiffenweg	2	35460	Staufenberg
Vineta Busbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Diedrichstraße	4	24143	Kiel
VLD Verkehrsbetrieb Lahn Dill GmbH	Brunnenstraße	11	65551	Limburg a. d. Lahn
VM Verkehrsgesellschaft Mittelhessen GmbH	Raiffeisenstraße	10	61250	Usingen
VGW Verkehrsgesellschaft Wartburgkreis	An der Allee	2	99848	Wutha-Farnroda
Werner GmbH & Co. KG	Werner-von-Siemens-Straße	17	64625	Bensheim

¹⁾ ohne eigenwirtschaftlich genehmigte Linienbündel, die nach § 54 PBefG der Aufsicht der jeweils betroffenen Genehmigungsbehörde obliegen.